

## 6 Verfahren der Projektauswahl und Prioritätensetzung

Für die Auswahl der Projekte sind deren Zielstellung und Erfolgchancen von großer Bedeutung. Die Vielzahl bereits jetzt vorliegender Projektideen und weiterer zu erwartender Projekteinreichungen erfordert ein auf Auswahlkriterien gestütztes, transparentes und nachvollziehbares Projektauswahlverfahren mit Prioritätensetzung. Entsprechende Vorgaben ergeben sich auch aus den Verordnungen der EU und dem Entwurf des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020. Vor jeder Projektbewertung werden die Einhaltung des **Mindestquorums von 51 % der Wirtschafts- und Sozialpartner und relevanter Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten**, geprüft und dokumentiert sowie befugte Vertreter von der Votierung ausgeschlossen. Die Aufnahme und Bewertung von Projektvorschlägen erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**. Die Bewertung und Auswahl von Projekten findet an zwei Terminen im Jahr statt. Änderungen der Projektauswahlkriterien können durch den Vorstand beschlossen und mit Wirkung für den neuen Bewertungszeitraum in Kraft gesetzt werden. Die vom Vorstand festzulegenden Ordnungstermine und das zur Verfügung gestellte Budget veröffentlicht die LAG Spreewaldverein e.V. auf ihrer Webseite [www.spreewaldverein.de](http://www.spreewaldverein.de). Alle für das Antrags – und Bewertungsverfahren erforderlichen Formulare und Informationen stehen auf der Webseite der LAG zur Einsichtnahme und Verwendung zur Verfügung und werden bei Bedarf jedem Projektträger im Rahmen eines Beratungsgesprächs erläutert.

Das zweistufige Verfahren gliedert sich folgendermaßen:

1. **Projektaufnahme: Vorverfahren**
2. **Projektbewertung: Bewertung anhand eines Kriterienkatalogs**

Zunächst erfolgt im Rahmen eines Vorverfahrens eine Prüfung auf Grundlage von Kriterien, deren Einhaltung die Voraussetzung für die Aufnahme in das Projektauswahlverfahren ist. Projekte, die den Zielen der RES nicht entsprechen und nicht im LEADER-Gebiet liegen, werden nicht weiter bewertet.

**Tabelle 6: Vorverfahren zur Projektaufnahme**

| Aspekte  |  | Einschätzung | Bemerkungen |
|--|--|--------------|-------------|
| Lage in der Region   |  | ✓            |             |
| Entspricht RES - Entwicklungsziel  | 1. Die Region hat eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und erzielt eine hohe Wertschöpfung                                   | ✓            |             |
|  | 2. Die Potenziale der Natur- und Kulturlandschaft werden erhalten und für eine positive Entwicklung der Region genutzt | ✓            |             |
|  | 3. Die ländlichen Bereiche der Region weisen eine hohe Attraktivität zum Leben, Wohnen und Erholen auf                 | ✓            |             |
| Entspricht RES - Handlungsfeld   | 1. Regionale Wertschöpfung und Qualität - „Wir bieten Gutes aus der Region und sind besondere Gastgeber“               | ✓            |             |
|  | 2. Daseinsvorsorge und Mobilität - "Unsere Orte schaffen Charakter und sind für alle erreichbar"                       | ✓            |             |
|  | 3. Tradition, Kultur und Natur - „Wir sind stolz auf unsere Heimat“  | ✓            |             |
| Einordnung in räumliche Entwicklungsschwerpunkte   |  | ✓            |             |
| Der Projektträger ist benannt  |  | ✓            |             |
| Projektbeschreibung liegt vor und erfüllt die Anforderungen einer transparenten und auf Chancengleichheit ausgerichteten Bewertung |  | ✓            |             |

Wenn ein Projekt diese Vorgaben erfüllt, erfolgt anschließend die **qualitative Bewertung** im Sinne der Zielerreichung der Regionalen Entwicklungsstrategie anhand folgender Kriterien:

Das Projekt...

1. trägt zur Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei
2. ist innovativ und/oder besitzt Modellcharakter in der LEADER Region
3. trägt zur Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Bleibebereitschaft durch Maßnahmen der Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Freizeitgestaltung bei
4. erweitert und verbessert regionale Wertschöpfung, Wirtschaftsentwicklung sowie touristische Angebote und Dienstleistungen
5. trägt zur Erhaltung der dörflichen Siedlungsstruktur, der regionalen Baukultur und zur Stärkung des natürlichen Erbes bei
6. leistet einen Beitrag zum Natur-, Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz
7. gewährleistet Barrierefreiheit unter anderem bei Einschränkungen in der Mobilität, der Sehfähigkeit und Gehörlosigkeit, geistiger Behinderung oder für Allergiker
8. fördert Kompetenzentwicklung durch Maßnahmen im Informations- und Bildungsbereich, Wissenstransfer sowie im Sozialverhalten

Die Bewertung innerhalb der Qualitätskriterien erfolgt durch definierte Punktwerte.

**Tabelle 7: Qualitative Bewertung der Maßnahme**

| Qualitatives Kriterium   | Bewertung   | Punkte (max.)           |
|--|---|-------------------------|
| 1. Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen   | 6 Pkt. – mindestens drei neue Arbeitsplätze<br>4 Pkt. – mindestens 1 neuer Arbeitsplatz<br>2 Pkt. – ein neuer Teilzeitarbeitsplatz oder Erhalt von Arbeitsplätzen<br>0 Pkt. - keine Arbeitsplatzwirkung   | 6                       |
| 2. Das Projekt ist innovativ und/ oder modellhaft in der LEADER Region   | 6 Pkt. - gibt es erstmals in der Region<br>4 Pkt. – gibt es selten in der Region<br>0 Pkt. – ist weit verbreitet  | 6                       |
| 3. Verbesserung der Lebensqualität, Erhöhung der Bleibebereitschaft durch Maßnahmen der Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Freizeitgestaltung | 6 Pkt. – erfüllt mind. 2 Aspekte und fördert regionale Zusammenarbeit<br>4 Pkt. – trägt zur breiteren Nutzung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Freizeitgestaltung bei<br>2 Pkt. – führt zur Qualitätsverbesserung der lokalen/ regionalen Infrastruktur<br>0 Pkt. - leistet keinen Beitrag | 6                       |
| 4. Erweiterung und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie von touristischen Angeboten und Dienstleistungen  | 4 Pkt. – Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Kooperationen<br>2 Pkt. – Qualitätsverbesserung vorhandener Angebote und Dienstleistungen<br>0 Pkt. – hat keinen Einfluss darauf   | 4                       |
| 5. Erhaltung der dörflichen Siedlungsstruktur und regionalen Baukultur, Stärkung des kulturellen Erbes   | 4 Pkt. – Gebäude/Objekt ist ortsbildprägend und besonders erhaltenswert<br>2 Pkt. – Gebäude/Objekt trägt zum Erhalt der Siedlungsstruktur bei und wird einer Nutzung zugeführt<br>0 Pkt. – hat keinen Einfluss darauf   | 4                       |
| 6. Maßnahme leistet einen Beitrag zum Natur-, Klima-, Umwelt- und Klimaschutz  | 4 Pkt. – erfüllt mindestens zwei Aspekte<br>2 Pkt. – leistet einen Beitrag zu einem Aspekt<br>0 Pkt. – hat keinen Einfluss  | 4                       |
| 7. Barrierefreiheit u.a. bei Einschränkungen der Mobilität, der Sehfähigkeit und Gehörlosigkeit, geistiger Behinderung und Allergien                       | 4 Pkt. – erfüllt die Mindeststandards und darüber hinaus die Bedürfnisse mehrerer Zielgruppen<br>2 Pkt. – erfüllt die Mindeststandards und darüber hinaus die Bedürfnisse einer Zielgruppe<br>0 Pkt. – leistet keinen Beitrag   | 4                       |
| 8. Fördert Kompetenzentwicklung durch Informations- bzw. Bildungsmaßnahmen, Wissenstransfer sowie im Sozialverhalten                                       | 2 Pkt. – leistet mindestens zu einem Punkt einen Beitrag<br>0 Pkt. – leistet keinen Beitrag   | 2                       |
| I. max. Punktzahl  |   | <b>36</b>               |
| II. Mindestpunktzahl   |   | <b>11 Punkte (30 %)</b> |
| III. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit   | <b>geringere Zuwendungssumme gemäß Vorhabensbeschreibung</b>  |                         |

### **Verfahrensablauf der Projektantragsbearbeitung und -bewertung:**

Im gesamten Prozess berät das Regionalmanagement die Projektträger und unterstützt diese im Bedarfsfall bei der weiteren Qualifizierung ihrer Anträge. Jedem Projektträger wird ein Maßnahmenblatt zur Verfügung gestellt, in dem die Beschreibung und der aktuelle Entwicklungsstand des Projektes sowie alle notwendigen Angaben zur Person darzulegen sind.

Die eingereichten Förderprojekte werden in einem **Vorverfahren** auf deren Vollständigkeit insbesondere hinsichtlich einer ausreichenden inhaltlichen und bewertbaren Projektbeschreibung geprüft. Erfüllt das Projekt auf Grund einer unzureichenden Beschreibung sowie weiterer Aspekte nicht die Anforderungen der im Vorverfahren festgelegten Vorgaben (Tabelle 6), so wird dem Projektträger eine angemessene Frist für die Überarbeitung seiner Projektbeschreibung eingeräumt. In begründeten Fällen ist eine Nachfrist zulässig. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Frist(en) sowie bei Nichterfüllung der Vorgaben wird das Projekt vom weiteren Bewertungsverfahren ausgeschlossen.

Das Regionalmanagement fasst alle im Vorverfahren bestätigten Projekte zusammen und legt diese dem Regionalbeirat zur Bewertung vor. Der Regionalbeirat führt die Bewertung der einzelnen Projekte auf Grundlage der in Tabelle 7 festgelegten Qualitätskriterien durch und dokumentiert diese in einheitlichen **Projektbewertungsbögen** (Anlage 3). Auf Grundlage der erreichten Punktzahl aller bewerteten Projekte sowie des zur Verfügung stehenden Budgets wird eine Rankingliste erstellt. Zur Aufnahme in die Rankingliste muss eine **Mindestschwelle** von 30 % der möglichen Punkte erreicht werden. Bei **Punktegleichheit** entscheidet die beantragte Zuwendungssumme, wobei der geringeren der Vorrang eingeräumt wird.

Der Vorstand des Spreewaldvereins gibt als Entscheidungsgremium im Anschluss daran ein Votum auf Grundlage der vom Regionalbeirat erarbeiteten Bewertungsbögen über die einzelnen Projekte ab und bestätigt abschließend die Prioritätenliste.

In der folgenden Übersicht werden die Arbeitsschritte skizziert, die ein Projekt in der Regel durchläuft.

